

ZEICHENERKLÄRUNG

Kreis Norden
 Gemeinde Hage
 Gemarkung Blandorf-Wichte
 Flur 4
 Top.Karte 1:25000 Nr.2309/25
 Rechts 25 87550 Hoch 5942100
 Maßstab 1:1000



Planzeichen

- WA Allgemeines Wohngebiet
 - I Zahl der Vollgeschosse
 - o offene Bauweise
 - 0,3 Grundflächenzahl
 - (0,4) Geschossflächenzahl
 - Baugrenze
 - ▨ Verkehrsfläche
 - ▨ Grünflächen
 - ⊙ Spielplatz
 - P Parkplatz-flächen
 - Gewässer III.O.
 - Plangebietsgrenze
 - △ Sichtdreieck
- Anpflanzungen und Zäune dürfen in diesem Bereich nicht höher als 80 cm sein.

VERFAHRENSMERKMALE

Der Plan entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die architektonisch bedeutsamen in solchen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze im Stande nach, in dem März 1977. Die Zeichnung ist die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die übertragene Karte der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die örtlichen Katasterkarten ist im März 1977. Der Plan wurde vom Katasteramt Norden hergestellt.

Katasteramt Norden, den 10. 7. 1978



Vermessungsdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Bauamt der Samtgemeinde

Hage, den 7. Juni 77

Der Samtgemeindedirektor im Auftrage

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Blandorf-Wichte außer Kraft (genehmigt am 14.1.66).

Der Rat der Gemeinde Hage hat in seiner Sitzung am 15.12.77 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 27. Juni 1969 (BGBl. I S. 341) am 3.1.78 amtlich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 30.1.78 bis 3.3.78 öffentlich ausliegen.

Hage, den 21.3.78



Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Hage hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 6.05.78 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 15 BBauG als Satzung beschlossen.

Hage, den 21.06.78



Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Hage hat in der Sitzung vom 6.6.1998 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Vertigung 214-AUR-21102 (053/98) vom heutigen Tage genehmigt.

Aurich, den 18.9.1098



Bezirksregierung Weser-Ems Außenstelle 2960 Aurich 1

Im Auftrag: Dr. Küllert

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes ist am 28. DEZ. 1978: Amtsblatt für den Landkreis Norden gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht worden.

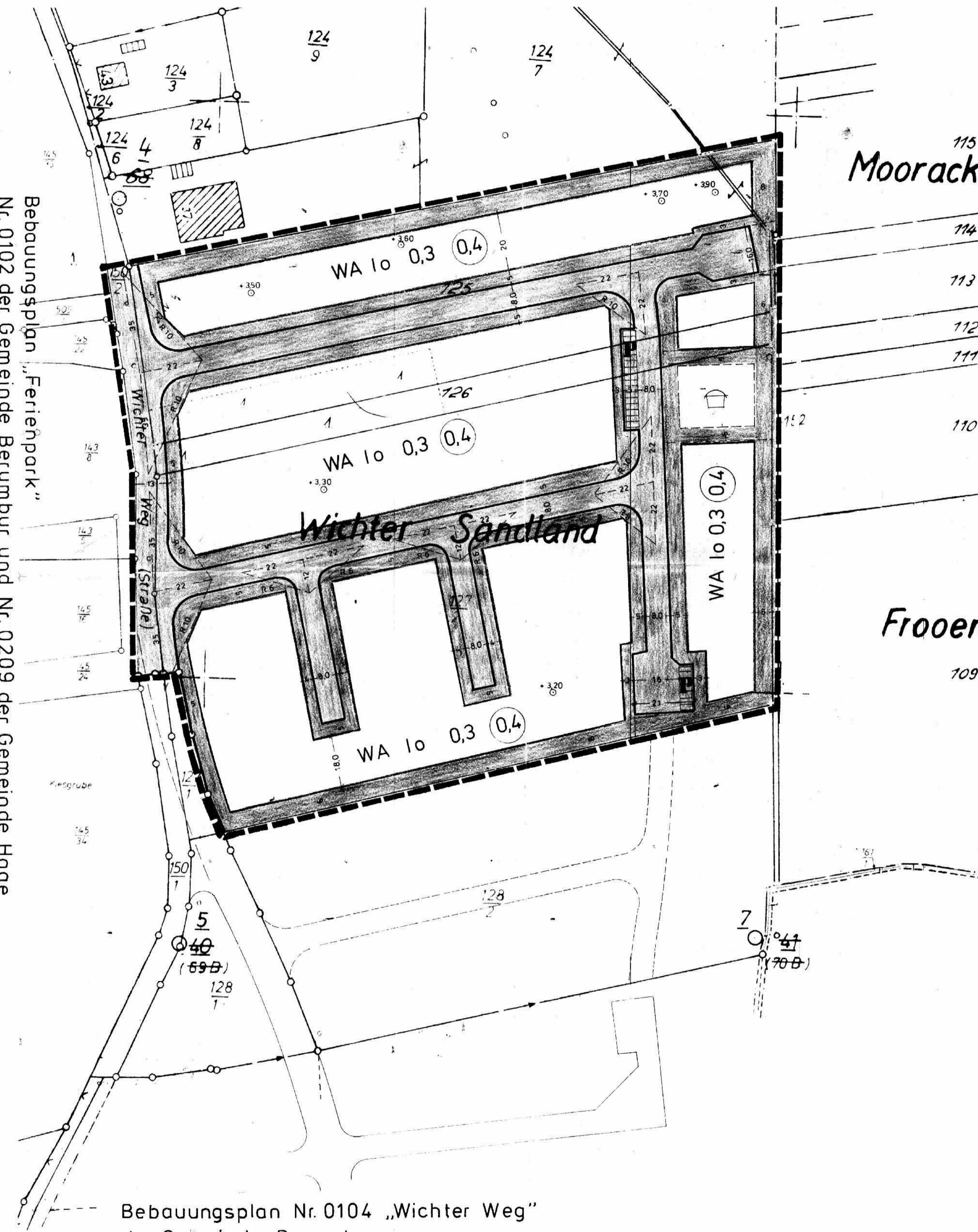
Damit wurde der Bebauungsplan am 28. DEZ. 1978 rechts-wirksam.

Norden, Hage, den 24. JAN. 1978

Landkreis Aurich Außenstelle Norden Der Oberkreisdirektor Im Auftrag: Verm.-Ing. (grad.)

Gemeinde Hage im Auftrag:

Bebauungsplan Nr. 0102 der Gemeinde Berumbur und Nr. 0209 der Gemeinde Hage



Bebauungsplan Nr. 0104 „Wichter Weg“ der Gemeinde Berumbur

Textliche Festsetzungen

Die Außenflächen der Gebäude sind in Ziegelrohbauweise auszuführen. Nebengebäude sind dem Hauptgebäude gestalterisch anzugleichen. Die Dachneigung von Giebel-dächern hat mind. 38° und höchstens 50° zu betragen. Die Dachflächen sind mit Ziegeln einzudecken. Metall- und Kunststoffdächer sind unzulässig.

○ + 3,60 Höhenangabe bezogen auf NN

Bebauungsplan Nr. 0220
 Blandorf-Wichte
Flecken Hage
 Neuaufstellung